

## Allgemeine Geschäftsbedingungen RCA Regis Curran Computer GmbH

### Allgemeines

Allen Lieferungen und Leistungen liegen diese Geschäftsbedingungen zugrunde. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Entgegenstehende Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Käufers werden nur anerkannt, wenn sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart worden sind. Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen des Vertrages sind rechtsunwirksam, soweit sie nicht schriftlich von RCA Regis Curran Computers GmbH bestätigt worden sind.

### Angebot und Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn RCA Regis Curran Computers GmbH eine Bestellung des Käufers schriftlich oder fernschriftlich bestätigt. Gleiches gilt für Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden. RCA Regis Curran Computers GmbH behält sich vor, einen Vertragsabschluss durch Rechnung zu bestätigen. Maße, Zeichnungen und Abbildungen etc. sind unverbindlich. Kostenvorschläge können um 15 % über- bzw. unterschritten werden. Verbesserungen oder Änderungen der Leistungen sind zulässig, soweit sie dem Käufer unter Berücksichtigung der Interessen von RCA Regis Curran Computers GmbH zumutbar sind. Bei Dienstleistungs- und Entwicklungsaufträgen sind schriftliche Termin- und Preiszusagen unverbindlich, da unvorhersehbare Termin- und Preisänderungen eintreten können.

### Preise

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Verpackung, Transport und Frachtversicherung, zuzüglich der jeweils am Auslieferungstag gültigen Mehrwertsteuer, ab Lager oder bei Direktversand ab deutscher Grenze bzw. FOB deutscher Einfuhrhafen. Für alle Lieferungen bleibt Versand per Vorkasse, oder Bar-Nachnahme ausdrücklich vorbehalten. Soweit nichts anderes vereinbart, ist RCA Regis Curran Computers GmbH an die in ihren Angeboten enthaltenen Preise 5 Tage ab Angebotsdatum gebunden. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung von RCA Regis Curran Computers GmbH genannten Preise. Zusätzliche Leistungen, die in der Auftragsbestätigung nicht enthalten sind, werden gesondert berechnet. Nicht vorhersehbare Änderungen von Zöllen, Ein- und Ausfuhrgebühren, der Devisenbewirtschaftung etc. berechtigen RCA Regis Curran Computers GmbH zu einer entsprechenden Preisanpassung. Bei Abrufbestellungen dient der vereinbarte Preis bei Vertragsabschluss als Grundlage. Preisveränderungen während der Laufzeit des Abrufvertrages berechtigen RCA Regis Curran Computers GmbH zur Preisanpassung.

### Liefer- und Leistungszeit

Alle Liefervereinbarungen bedürfen der Schriftform. Lieferfristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung durch RCA Regis Curran Computers GmbH. Sämtliche Lieferverpflichtungen stehen unter dem Vorbehalt eigener rechtzeitiger Belieferung. Entsprechende Dispositionen sind von RCA Regis Curran Computers GmbH nachzuweisen. Teillieferungen und -leistungen sind zulässig. Bei Lieferverträgen gelten Teillieferungen und -leistungen als selbständige Leistungen. Lieferverzug tritt nicht ein im Falle höherer Gewalt oder bei äußeren Ereignissen, die dem Verkäufer die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Hierunter fallen z. B. Betriebsstörungen, Streiks etc., wobei es unerheblich ist, ob solche Ereignisse in der eigenen Sphäre oder im Wirkungsbereich von Lieferanten oder Unterpierlieferanten eintreten. In diesen Fällen kann der Käufer weder Verzugschaden noch Schadenersatz wegen Nichterfüllung geltend machen. RCA Regis Curran Computers GmbH ist im Fall von ihr nicht zu vertretenden Liefer- und Leistungsstörungen berechtigt, die Lieferungs- oder Leistungszeit um die Dauer der Störung zuzüglich einer Frist von 2 Monaten hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Bei Liefer- oder Leistungsstörungen von mehr als 2 Monaten hat der Käufer das Recht, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängern sich Liefer- und Leistungszeit durch Gründe, die nicht von RCA Regis Curran Computers GmbH zu vertreten sind, kann der Käufer hieraus keine Schadenersatzansprüche herleiten. Auf die vorgenannten Umstände kann sich RCA Regis Curran Computers GmbH nur berufen, wenn sie den Kunden unverzüglich schriftlich benachrichtigt hat. Bei Lieferverzug, den RCA Regis Curran Computers GmbH zu vertreten hat, haben Kaufleute unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen nur das Recht zum Rücktritt vom Vertrag.

### Versendung und Gefahrenübergang

Alle Gefahren gehen auf den Käufer über, sobald die Ware der den Transport ausführenden Person übergeben worden ist oder zur Versendung das Lager von RCA Regis Curran Computers GmbH verlassen hat. RCA Regis Curran Computers GmbH versichert jedoch die Ware auf Kosten des Käufers, wenn dieser die Versicherung der Ware schriftlich begehrt. Bei Sendungen an RCA Regis Curran Computers GmbH trägt der Versender jedes Risiko, insbesondere das Transportrisiko bis zum Eintreffen der Ware bei RCA Regis Curran Computers GmbH sowie die gesamten Transportkosten.

### Zahlungsbedingungen

Bestellungen sind je nach Vereinbarung per Vorkasse, bar, per Nachnahme bar, Nachnahme-Verrechnungsscheck, Nachnahme-Euroscheck zahlbar. Entsprechendes gilt bei Selbstabholung. Sämtliche Zahlungen werden grundsätzlich auf die älteste Schuld angerechnet, unabhängig von

anderslautenden Bestimmungen des Käufers. Sind bereits Kosten für Betreuung und Zinsen entstanden, wird die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung angerechnet. Der Käufer ist zu Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung nur berechtigt, wenn seine Ansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstrittig sind. Teillieferungen oder -leistungen können gesondert in Rechnung gestellt werden. Eine Zahlung gilt erst als erfolgt, wenn der Forderungsbetrag auf dem Bankkonto von RCA Regis Curran Computers GmbH gutgeschrieben worden ist. Gleiches gilt für die Einlösung von Schecks, Wechseln etc. Wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, seine Zahlungen einstellt oder eine Bank einen Scheck nicht einlöst, ist RCA Regis Curran Computers GmbH zum sofortigen Rücktritt vom Liefervertrag ohne bestimmte vorherige Ankündigung berechtigt. In diesen Fällen werden ohne besondere Anforderungen sämtliche Forderungen von RCA Regis Curran Computers GmbH gegenüber dem Käufer sofort in einem Betrag fällig. Gleiches gilt, wenn Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen. Hält RCA Regis Curran Computers GmbH weiter am Vertrag fest, ist sie berechtigt, Vorauszahlungen, Bankbürgschaft oder Sicherheitsleistung zu verlangen. RCA Regis Curran Computers GmbH steht das Recht zu, den im Verzug befindlichen Käufer von der weiteren Belieferung auszuschließen, auch wenn entsprechende Lieferverträge geschlossen worden sind. Vom Verzugszeitpunkt an ist sie berechtigt, Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite zu berechnen. Der Käufer trägt die gesamte Betreibungs-, etwaige Gerichts- und Vollstreckungskosten. RCA Regis Curran Computers GmbH ist berechtigt, ihre Forderungen abzutreten.

### Eigentumsvorbehalt

RCA Regis Curran Computers GmbH behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren und Leistungen vor, bis zur vollständigen Zahlung aller aus der Geschäftsverbindung gegenüber dem Käufer gegenwärtigen oder künftigen Forderungen, gleich welcher Art und welchen Rechtsgrundes. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung der Saldoforderung. Die Be- oder Verarbeitung der von der RCA Regis Curran Computers GmbH gelieferten und in ihrem Eigentum stehenden Waren erfolgt im Auftrag RCA Regis Curran Computers GmbH, ohne daß daraus Verbindlichkeiten für RCA Regis Curran Computers GmbH erwachsen können. Werden von RCA Regis Curran Computers GmbH gelieferte Waren in fremde Gegenstände eingebaut, so wird RCA Regis Curran Computers GmbH Miteigentümerin an diesen Produkten im Verhältnis des Wertes der von ihr gelieferten Waren zu den fremden Gegenständen. Wird die von ihr gelieferte Ware mit anderen Gegenständen vermischt oder verbunden, so tritt der Käufer schon jetzt seine dinglichen Rechte an der vermischten Gesamtheit oder dem neuen Gegenstand ab; dem Käufer obliegt die Verwahrung mit der notwendigen Sorgfalt zugunsten von RCA Regis Curran Computers GmbH. Der Käufer ist berechtigt, diese Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen und Sicherheitsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (z. B. Versicherung / unerlaubter Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (incl. sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber und gesamt an RCA Regis Curran Computers GmbH ab. RCA Regis Curran Computers GmbH ermächtigt den Käufer widerruflich, die an sie abgetretenen Forderungen für ihre Rechnung in dessen eigenen Namen einzuziehen. Diese Ermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf das Eigentum von RCA Regis Curran Computers GmbH hinweisen und sie unverzüglich benachrichtigen. Der Käufer hat Zugriffe Dritter abzuwehren. Bei Zahlungsverzug - insbesondere nach Nichteinlösung von Schecks - ist RCA Regis Curran Computers GmbH berechtigt, ohne gerichtliche Titel oder Entscheidungen bei schriftlich reklamiertem Eigentumsvorbehalt die Vorbehaltsware an sich zu nehmen. RCA Regis Curran Computers GmbH oder von ihr schriftlich legitimiert Beauftragte sind dabei berechtigt, die Geschäfts-, Lager- oder sonstigen Verwahräume zu betreten. Die Kosten des Abtransportes trägt der Käufer in voller Höhe. Wird ein Scheck nicht eingelöst, verpflichtet sich der Käufer auf Anforderung von RCA Regis Curran Computers GmbH erhaltene Ware im vorhandenen Umfang auf eigene Kosten und Gefahr an RCA Regis Curran Computers GmbH zurückzusenden. Die Rücknahme oder die Pfändung von Vorbehaltsware durch RCA Regis Curran Computers GmbH gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag, soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet. Übersteigt der Wert der einbehaltenen Sicherheiten 25 %, so wird RCA Regis Curran Computer GmbH auf Verlangen des Käufers Sicherheiten nach ihrer Wahl freigeben. Der Käufer trägt die Beweislast dafür, daß die einbehaltenen Sicherheiten 25 % übersteigen.

### Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beträgt für alle gelieferten Produkte 6 Monate. Die Frist beginnt mit dem Lieferdatum. Werden Betriebs- oder Wartungsempfehlungen nicht befolgt, Änderungen an den Waren vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung. Vor Wandlung des Vertrages muß RCA Regis Curran Computers GmbH eine Frist von 14 Tagen zur Nachbesserung eingeräumt werden. Gewährleistungsansprüche sind nicht abtretbar. Sie stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu. Der Käufer muß RCA Regis Curran Computers GmbH etwaige Mängel spätestens innerhalb von einer Woche nach Kenntnisnahme der Mängel schriftlich mitteilen. Nach Ablauf dieser Frist unterliegt RCA Regis Curran Computers GmbH nicht mehr der Gewährleistungsfrist. Der

Käufer ist im Falle einer Mängelrüge verpflichtet, beanstandete Ware auf eigene Kosten und Gefahr, versehen mit einer genauen Fehlerbeschreibung sowie unter Angabe der Modell- und Seriennummer und einer Kopie des maßgeblichen Lieferscheins, an RCA Regis Curran Computers GmbH bzw. an die von ihr vorgegebene Werkstatt zu senden. Durch den Austausch von Teilen, Baugruppen oder kompletten Geräten treten keine neuen Gewährleistungsfristen in Kraft. Verschleißteile, wie Druckköpfe, Farbbänder, Typenräder etc. sowie die unsachgemäße Benutzung, Lagerung und Handhabung von Geräten, wie auch Fremdeingriffe oder das unbefugte Öffnen von Geräten, bewirken den Ausschluss jeglicher Gewährleistungsansprüche. Die Gewährleistung beschränkt sich ausschließlich auf die Reparatur oder den Austausch mangelhafter Gegenstände. Sollten im Zusammenhang mit Reparaturleistungen irgendwelche vorhandenen Daten verloren gehen, so trägt der Auftraggeber das uneingeschränkte Risiko. Ist eine Wiederherstellung der Daten möglich, so hat der die Kosten zu tragen. Abnutzung oder Verschleiß begründen keine Gewährleistung. Die in diesem Abschnitt geregelte Gewährleistung ist abschließend.

#### **Software**

Soweit Programme zum Lieferumfang gehören, wird für diese dem Käufer ein einfaches, unbeschränktes Nutzungsrecht eingeräumt, d. h. er darf diese weder kopieren, noch anderen zur Nutzung überlassen. Ein mehrfaches Nutzungsrecht bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Bei Verstoß haftet der Käufer in voller Höhe für den entstandenen Schaden. Bei Fehlern in einer gelieferten oder erstellten Software besteht nur ein Anspruch auf Nachbesserung, Wandlung oder Rücknahme bis zur Höhe des vereinbarten Kaufpreises.

#### **Reparatur, Service und Wartung**

Ich/wir weiß/wissen ich weiß bzw. wir wissen, daß bei Service und Reparaturarbeiten, Software-Updates und allen anderen Arbeiten an einer Rechneranlage Fehler vorkommen können, die zu einer völligen oder teilweisen Zerstörung von Daten und/oder Programmen führen können. Daher habe/n ich/wir dafür gesorgt, daß vor dem Beginn von Arbeiten an meiner/unserer Anlage ausreichende Daten- und Programmsicherungen angefertigt wurden. Der Verwender ist insoweit nur schadenersatzpflichtig, wenn ihm der Kunde Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachweist.

#### **Sonstige Schadenersatzansprüche**

Für Schadenersatzansprüche, z. B. aus positiver Vertragsverletzung, unerlaubter Handlung, Organisationsverschulden, Verschulden bei Vertragsabschluß, haftet RCA Regis Curran Computers GmbH nur, wenn ihr oder dem Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen.

#### **Anwendbares Recht**

Für diese Geschäftsbedingungen, wie auch für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen RCA Regis Curran Computers GmbH und dem Käufer, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als zwingend vereinbart. Anderes staatliches und zwischenstaatliches Recht, insbesondere die Bestimmungen über das einheitliche internationale Kaufrecht (EKA; EKAG, jeweils vom 17. 07. 1973) werden, soweit zulässig, ausgeschlossen. Ist der Käufer Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentliches Sondervermögen, so wird Darmstadt als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten vereinbart. Die Unwirksamkeit einzelner vertraglicher Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit im übrigen. Regelungslücken sind interessensgerecht auszufüllen.

#### **Datenschutz**

RCA Regis Curran Computers GmbH ist berechtigt, erhaltene Daten über den Käufer gemäß den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten. Dieser Hinweis ersetzt die Mitteilung lt. Bundesdatenschutzgesetz, daß persönliche Daten über den Käufer als Kunden durch elektronische Datenverarbeitung gespeichert und weiterverarbeitet werden.

#### **Export**

RCA Regis Curran Computers GmbH weist darauf hin, daß die Ausfuhr gelieferter Ware nur mit vorheriger behördlicher Zustimmung erfolgen darf. Verbindliche Auskünfte bezogen auf die Ausfuhr erteilt das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft, Eschborn/Taunus. Die Zustimmungserklärungen sind vom Käufer vor der Verbringung der Ware einzuholen.